



# LANDESJAGDVERBAND Rheinland-Pfalz

## Kreisgruppe Westerwald

Anerkannter Naturschutzverband gemäß § 29 BNatSchG

Stand: 18.04.2021

### **Vorgaben für die Durchführung des Schießbetriebes der LJV Kreisgruppe Westerwald auf den Schießanlagen des SV Höhn zur Einhaltung der Corona-Bekämpfungs-Verordnung**

Das Ein- und Anschließen von jagdlich genutzten Waffen und das Üben zur Erlangung bzw. Erhaltung der Schießfertigkeiten ist kein Sportbetrieb. Vielmehr ist dies die zwingende Voraussetzung für eine tierschutz- und waidgerechte Jagdausübung.

#### **Schrotstände**

Unter Beachtung der Sicherheits- und Hygieneregeln der aktuellen CoBeLVO wird der Schießstand des SV Höhn e.V. und der LJV-Kreisgruppe Westerwald wieder geöffnet.

Während des gesamten Schießens müssen folgende Regeln beachtet werden:

- Um größere Gruppenbildungen und längere Wartezeiten zu vermeiden, sind Schießtermine über das Buchungssystem des SV Höhn zu buchen. Die Links und eine Erläuterung finden Sie auf der Internetseite der Kreisgruppe unter *Jagdpraxis – Schießwesen*.
- Der Mindestabstand von 1,50 m muss während der Wartezeiten und während des Schießens jederzeit sichergestellt sein.
- Namen, Adressen und Telefonnummern aller Anwesenden werden vor dem Schießen aufgenommen.
- **Auf dem Rollhasenstand dürfen sich während des Schießens neben der Aufsicht, nur genau ein Schütze aufhalten.**  
Zu anderen Gruppen ist immer ein Mindestabstand von 5m einzuhalten (z.B. nachfolgende Schützen oder Gruppen auf dem Wurfscheibenstand)
- Nach der Nutzung sind Drücker etc. zu desinfizieren und die Tücher im Müllbehälter zu entsorgen.
- Die Hütte am Wurftaubenstand bleibt geschlossen.
- Die Abstandsregeln sind strikt einzuhalten.
- Eine Gruppenbildung von mehreren Personen ist nicht zulässig.